

Erweiterung

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Kolpingstadt Kerpen und seine Ausschüsse wird die Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates am 13.03.2018 um die Tagesordnungspunkte

Drucksachen-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

20 a.	Verkauf einer Teilfläche aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Sindorf, Flur 18, Flurstücke 395 und 709	144.18
20 b.	Bebauungsplan HO Nr. 364 "Sandweg"; Erstmalige Herstellung des Sandweges und Kosten der sozialen Infrastruktur	145.18
20 c.	Mehrerlösvereinbarungen im Rahmen von verschiedenen Grundstücksgeschäften im Bereich der Kartbahn Manheim	146.18

erweitert.



Dieter Spürck
Bürgermeister

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

zu TOP 20 a.:

Erst in der letzten Woche teilte die Grundstückserwerberin mit, dass sie den ergänzenden Kaufvertrag auf der Grundlage der bisherigen Beschlusslage des Haupt- und Finanzausschusses nicht abschließen könne. Zur Sicherung dieses Projektes und insbesondere um jedwede Verzögerung in der weiteren Projektrealisierung zu vermeiden, ist eine unverzügliche Änderung der aktuellen Beschlusslage erforderlich.

zu TOP 20 b.:

Diese Vorlage war ursprünglich lediglich für den Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr ausgefertigt. In der Sitzung wurden jedoch seitens der Politik noch verschiedene Fragen aufgeworfen, die bis zur nächsten Ratssitzung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage beantwortet werden sollen. Die Beschlussfassung ist dringlich, da eine Verzögerung in der Projektrealisierung vermieden werden soll.

zu TOP 20 c.:

Aufgrund der besonderen politischen Bedeutung und der in diesem Fall damit verknüpften juristischen Fragestellungen ist unbedingt eine zeitnahe Beschlusslage des Rates zum weiteren Vorgehen erforderlich. Dies wird auch von den Vertragsparteien gewünscht.